

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 3 / Planung  
z. Hd. Herrn Blick-Veber  
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Abteilung: 61 - Kreis- u. Strukturentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 221  
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 6199  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 08.06.2006

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Reitplatz“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Veber,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Reitplatz“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht des Fachdienstes **Altlasten** keine Bedenken. Der vorhandene Altstandort 265-Lh33AS wurde gemäß dem gemeinsamen Runderlass vom 14.03.2005 "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" (MBI. NRW. 2005 S. 582) ausreichend berücksichtigt. Die vorhandene lokale schädliche Bodenveränderung wurde im Plan ausreichend gekennzeichnet.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

1. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 800 Ltr. / Min. (48cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.
2. Für Räume, deren oberster zum Aufenthalt geeigneter Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegt oder deren Fensterbrüstungen von Fenstern, die als Rettungsweg dienen, mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der **zweite Rettungsweg baulich erforderlich**.
3. Stichstraßen, die länger als 50,00 m sind, sind an ihrem Ende mit einer Wendemöglichkeit für Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge zu versehen.
4. Werden verkehrberuhigte Maßnahmen geplant, sind diese so zu gestalten, dass der Einsatz von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen nicht beeinträchtigt oder behindert wird.

Die übrigen Fachdienste erheben ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Tranel